



# Merdingen

## MITTEILUNGSBLATT

### ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



#### Öffentliche Bekanntmachung

##### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung der VVG Breisach - Ihringen – Merdingen „Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen hat am 27.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

##### **Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung. Planungsanlass ist, dass die Gemeinde Merdingen beabsichtigt, das bestehende Gewer-

begebiet nach Norden zu erweitern. Diese Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt.

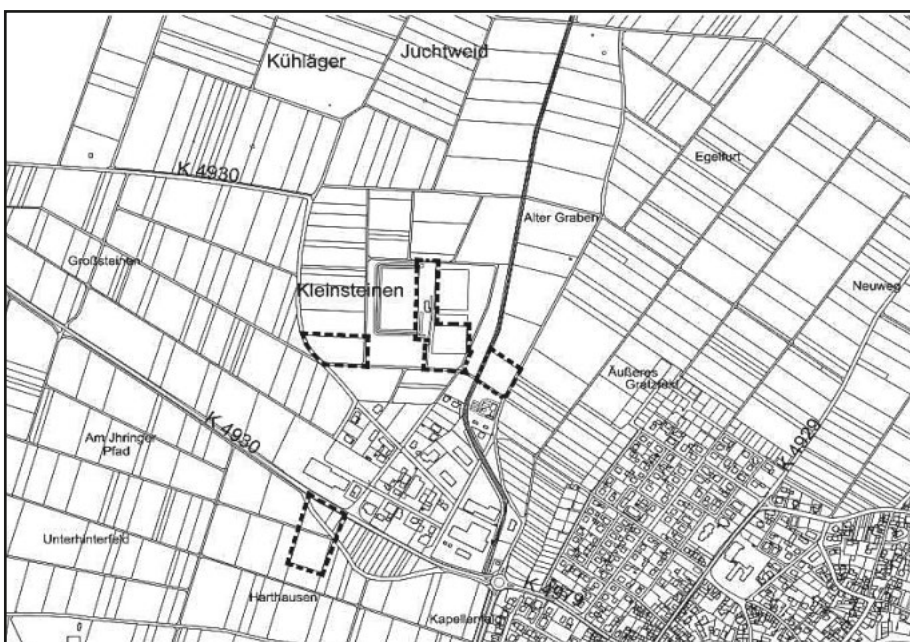
Als Kompensation hierfür soll auf die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Gewerbe M 01 zugunsten einer Grünfläche verzichtet werden. Als weitere Kompensation erfolgt im Sinne eines Flächentauschs ein entsprechender Abzug der südlich der K 4930 dargestellten Fläche für Gewerbe M 02. Insgesamt soll durch die Gesamtplanung der Standort für Gewerbe in Merdingen gestärkt, sowie Arbeitsplätze langfristig gesichert und gleichzeitig neue geschaffen.

Ein weiterer Planungsanlass ist die Sicherung und mögliche Erweiterung des bestehenden Vereinsheims nördlich des Gewerbegebiets von Merdingen. Dazu sollen Teile der bisher

im Flächennutzungsplan als Grünfläche (mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“) dargestellte Fläche in eine Sonderfläche (mit der Zweckbestimmung „Vereinsheim“) umgewandelt werden.

##### **Lage und Abgrenzung des Plangebiets**

Die Planänderung betrifft insgesamt vier Änderungsbereiche im unmittelbaren Umkreis des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ der Gemeinde Merdingen. Die drei Änderungsbereiche im Norden liegen auf landwirtschaftlichen Flächen sowie auf Grünflächen und Flächen mit Sportanlagen auf Gemarkung Merdingens. Der vierte Änderungsbereich befindet sich südlich der Kreisstraße 4930 auf landwirtschaftlichen Flächen. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.09.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Steckbriefe, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung und Untersuchung der Fledermäuse unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange vom

**27.11.2020**

**bis einschließlich 08.01.2021**

(Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, ehemalige Kiosk-Räumlichkeiten im EG, Zugang von der Martin-Schongauer-Straße, Münsterplatz 1, 79206 Breisach, im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen und im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen während der üblichen Dienststunden bzw. den genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

# WICHTIGE RUFNUMMERN



## NOTRUF

<b>Polizeiruf</b>	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
<b>Feuerwehr</b>	112
Gerätehaus	951264
<b>DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung</b>	112
<b>Krankentransport</b>	0761 19222
<b>Giftnotrufzentrale Freiburg 19240</b>	0761 19240
<b>In Störungsfällen badenova Störungshilfe</b>	
Störungshilfe	0800 2767767

## APOTHEKENNOTDIENST

### 21.11.

St. Martins-Apotheke  
Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg  
(Hochdorf), Tel. 07665 – 28 24

### 22.11.

Sonnenberg-Apotheke  
Freiburger Straße 8, 79112 Freiburg  
(Opfingen), Tel. 07664 – 15 52  
Ansonsten können Sie den Notdienst über den  
Aushang an der Apotheke erfahren

## NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117  
Allgemeiner Notfalldienst:  
Universitätsklinikum Freiburg  
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg  
Kinderärztlicher Notfalldienst:  
St. Josefskrankenhaus  
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg  
Augenärztlicher Notfalldienst:  
Universitätsaugenklinik Freiburg  
Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher  
Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher  
Notfalldienst 07667 9430810

Defibrillator-Standorte  
Eingangsbereich Bürgerhaus,  
Langgasse 14  
Eingangsbereich Halle/Schule,  
Jan-Ullrich-Straße 2  
Schreinerei Bärmann  
Schloßmatten 7

## GEMEINDE MERDINGEN

**E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de**  
**Internet: www.merdingen.de**

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach  
Vereinbarung.

**Zentrale** 9094-0  
**Bürgermeister**  
Martin Rupp 9094-20

**Hauptamt**  
Dietmar Siebler 9094-10

**Bürgerbüro**  
Doris Menner 9094-11

**Rechnungsamt**  
Gordian Süßle 9094-12

**Gemeindekasse**  
Iris Frick 9094-13

**Standesamt**  
Annika Bärmann 9094-17

**Bauamt**  
Otmar Wiedensohler 9094-15

**Flüchtlingsintegration**  
Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410  
Sprechzeiten: Montag, 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

**Telefax** 9094-29

**Wasserversorgung Merdingen**  
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

**Öffnungszeiten der Bücherei:**  
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,  
17:00 bis 18:00 Uhr;  
Di 17:00 bis 19:00 Uhr  
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

## WICHTIGE RUFNUMMERN

**RAZ Breisgau** 07634 6949385  
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle**  
**Ihringen:** Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

**Katharina Mathis Stift** 9964080

**„Seniorenbetreuung Regenbogen“**  
Gertrud Reichert: 07668-250  
und Ursula Petermann: 07668-1021

**Amtsgericht Emmendingen**  
-Grundbuchamt-  
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen  
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)  
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:  
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

**Hermann-Brommer-Schule**  
Rektorat 07668 95297-25  
Fax 07668 95297-29  
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

## Katholischer Kindergarten Merdingen

Altbau 07668-5783  
Neubau 07668-94727  
Fax 07668-908081

**Bei den Mättlezwergen e.V.**  
Tel.: 07668-8649922  
mail: info@maettlezwerge.de

**Kaminfegermeister**  
Uwe Klingenberg 07665 930297

**Forstverwaltung**  
Laura Hempelmann 0162 2550711  
für Gemarkung Merdingen  
Florian Frisch 07664 5051683  
für Gemarkung Gündlingen

**Forstbezirksverwaltung Landratsamt**  
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131  
Fax 0761 21875169

**Rechtsanwalt - Notdienst** 0761 72773  
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags  
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung  
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

**Nachbarschaftshilfe Corona /  
Einkauf-Service:**  
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen  
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

## SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation  
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**  
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft  
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-  
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,  
Tel. 07667 90588-0  
Fax -30  
Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

**Dorfhelferin über  
Bürgermeisteramt Ihringen**  
Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

**Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-  
dienst Südbaden (St. Ulrich)**  
Tel. 07602 910126  
Fax 07602 910190  
Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung  
Schwerkranker und Sterbender**, kostenlos,  
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter  
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143  
Vertretung: 07667 1864

**Krebsinformationsdienst: 0800 4203040**  
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr  
krebsinformationsdienst@dkfz.de  
www.krebsinformationsdienst.de

**Kreuzbund-Selbsthilfegruppe**  
für Suchtkranke + Angehörige Breisach  
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und  
deren Angehörigen  
Christiane Gehring,**  
Renate Brender 07667 904899  
Täglich erreichbar.  
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45  
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Fortsetzung von Seite 1

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise zu den einzelnen Offenlagen in allen drei Gemeinden:

#### **Offenlage Stadt Breisach am Rhein:**

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) durchgehend einsehbar beim Bürgermeisteramt der Stadt Breisach in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kiosk im EG (Zugang von der Martin-Schongauer-Straße) zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Breisach unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07667/832-324** gerne zur Verfügung.

#### **Offenlage Gemeinde Ihringen:**

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** zu folgenden Öffnungszeiten (Montag- Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstags 14:00-18:30 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) einsehbar beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Ihringen im Bürgerbüro (Zugang über den Rathaushof) zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter <https://www.ihringen.de/pb/2657284> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07668/7108-30** gerne zur Verfügung.

#### **Offenlage Gemeinde Merdingen:**

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** zu den üblichen Dienststunden einsehbar beim Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen

Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter [https://www.merdingen.de/wirtschaft+\\_bau-en/bauleitplanung/flaechennutzungs-plan](https://www.merdingen.de/wirtschaft+_bau-en/bauleitplanung/flaechennutzungs-plan) eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **076688/909415** gerne zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 22.09.2020)
- Steckbrief zur 18. FNP-Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Merdingen (Stand 22.09.2020)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

##### 1. auf die Flora und Fauna:

Informationen zu den in den vier Änderungsbereichen vorhandenen Biotopstrukturen und den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut. Auskunft über geringe bis mittlere Konflikte durch Eingriffe in Biotopstrukturen mit eingeschränkter ökologischer Wertigkeit in den Änderungsbereichen 1 und 2;

##### 2. auf den Boden:

Informationen über vorherrschende Bodentypen sowie Bewertung der Bodenfunktionen. Auskunft über hohe Auswirkungen der Planung auf den Boden durch Verlust der Bodenfunktionen infolge zusätzlicher Flächenversiegelung in den Änderungsbereichen 1 und 2;

##### 3. auf die Landschaft:

Informationen über die Bedeutung der Änderungsbereiche für das Landschaftsbild und die durch die Planung entstehenden Auswirkungen. Auskunft über Maßnahmen zur Minderung des Konflikts durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen in den Änderungsbereichen 1 und 2;

##### 4. auf das Klima:

Informationen über die lokalen Klimaverhältnisse und Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlischer Oberrhein. Informierung über geringe bis mittlere Beeinträchtigungen in den Änderungsbereichen 1 und 2 durch steigende Wärmebelastung infolge der Versiegelung. Auskunft

über Maßnahmen zur Verbesserung der mikroklimatischen Situation;

##### 5. auf den Menschen:

Informationen über den fehlenden Bezug der Änderungsbereiche zu Wohngebieten. Auskunft über allenfalls geringe Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung; Informationen zu Konflikten im Änderungsbereich 1 durch landwirtschaftliche Emissionen auf das geplante Gewerbegebiet sowie Maßnahmen zur Minderung des Konflikts;

##### 6. auf das Wasser:

Informationen über die Bedeutung der Änderungsbereiche für das Schutzgut Grundwasser. Informierung über mittlere Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung in den Änderungsbereichen 1 und 2.

Informationen über den „Merdingen Neugraben“, der im Westen an den Änderungsbereich 3 grenzt. Informationen zum Hochwasserschutz im Änderungsbereich 3.

##### 7. auf Kultur- und Sachgüter

Aussagen darüber, dass keine Kultur- und Sachgüter im Gebiet bekannt sind. Hinweise auf potenzielle Kulturdenkmale im direkten Umfeld der Änderungsbereiche.

- **Artenschutzrechtliche Prüfungen** (Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg, Stand März 2020 und November 2019). In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden folgende Inhalte vermittelt:

Informationen zu den im Plangebiet vorkommenden Arten, u.a. aus den Tiergruppen der Reptilien, Amphibien, Vögel, Schmetterlinge und Fledermäuse. Darstellung von plangebietsinternen und –externen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) außerhalb des Planungsgebiets. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Baurecht und Umwelt, Stellungnahme vom 11.02.2020: Anregung die Flächenberechnung der landwirtschaftlichen Fläche im Steckbrief zum Änderungsbereich 3 zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Anregung die Zweckbestimmung der öffentlichen Grünfläche vom Deckblattbereich zu entfernen. Stattdessen wird folgerichtig die bereits in der Legende des gültigen Flächennutzungsplans enthaltenen „Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (T-Linien) verwendet.
- Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 11.02.2020: Hinweis, dass mit der Planung erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sind, weshalb geeignete (externe) Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Verfahren zu treffen sind. Aufforderung das Thema Artenschutz im weiteren Verfahren auf BPL-Ebene weiter abzuarbeiten und zu konkretisieren. Die Erstel-

- lung eines qualifizierten Umweltberichts mit Darstellung sämtlicher Eingriffe der Planung sowie Darlegung von entsprechenden Minimierungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und ggfls. CEF-Maßnahmen anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist - spätestens auf Bbauungsplanebene - verpflichtend. Ggf. notwendiger externer Ausgleich ist vertraglich zu sichern.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten vom 11.02.2020: Hinweis, dass sich Teile des Änderungsbereichs in direkter Nähe zum Merdinger Neugraben, einem Gewässer 2. Ordnung, befinden und dieser Bereich zu einem großen Teil bei einem HQ100 geflutet wird.
  - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 520 Brand- und Katastrophenschutz vom 11.02.2020: Hinweise zur Löschwasserversorgung.
  - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft vom 11.02.2020: Kritik an der Überplanung landwirtschaftlich genutzter Flächen der Vorrangstufe I.
  - Regierungspräsidium Freiburg – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 23.02.2020: Verdacht auf potenzielle Kampfmittel im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein (Bauamt), Münsterplatz 1, 79206 Breisach; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, den 13.11.2020

Herr Oliver Rein  
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Breisach – Ihringen – Merdingen

## Öffentliche Bekanntmachung

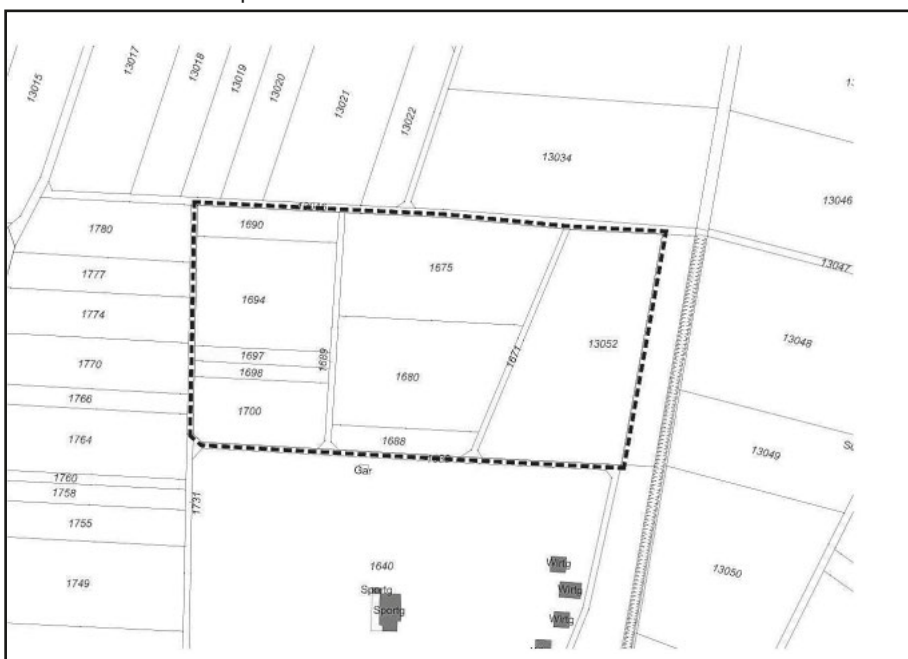
### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung der VVG Breisach - Ihringen – Merdingen „Solarenergie-Testfeld“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen hat am 27.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der VVG Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuellen Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung. Anlass der vorliegenden Planung ist ein konkretes Vorhaben des Fraunhofer-Instituts für Solare Energie (ISE), welches die Gemeinde Merdingen ausdrücklich unterstützt. Beabsichtigt ist, ein sog. Freiland-Solarenergie-Testfeld am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Merdingen zu errichten. Hier sollen durch Entwicklung, präzise Messung und Prüfung die Forschung an effizienten und zuverlässigen Solarenergie-Anlagen ermöglicht werden und sog. Solarprognosen für das Energiemanagement in Netzen und Systemen verbessert werden. Konkret werden vergleichende Analysen der Performance und Zuverlässigkeit von Solarenergie-Anlagen im praxisnahen Betrieb erarbeitet. Ziel ist die Erhöhung der Lebensdauer und der Qualität der Solarenergie-Anlagen. Die präferierte Fläche befindet sich nördlich der bestehenden Sportanlagen von Merdingen. Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll durch die vorliegende Planung in eine Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ umgewandelt werden. Parallel zur 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird aufgrund der Lage im Außenbereich der Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert das Vorhaben planungsrechtlich als ein Sondergebiet, in dem die geplanten Solarenergie-Anlagen und dazugehörige erforderliche Nebenanlagen zulässig sind.

Insgesamt soll durch die Planung die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds ermöglicht, Arbeitsplätze gesichert und damit einhergehend die Energiewende in Bezug auf Forschung und Entwicklung unterstützt werden. Dabei wird das Solarenergie-Testfeld ein sichtbares Zeichen zur aktiven Klimaschutzpolitik setzen.



Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Steckbrief, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung vom **27.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021** (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, ehemalige Kiosk-Räumlichkeiten im EG, Zugang von der Martin-Schongauer-Straße, Münsterplatz 1, 79206 Breisach, im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen und

im Rathaus bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden bzw. den genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise zu den einzelnen Offenlagen in allen drei Gemeinden:

#### **Offenlage Stadt Breisach am Rhein:**

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021** von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) durchgehend einsehbar beim Bürgermeisteramt der Stadt Breisach in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kiosk im EG (Zugang von der Martin-Schongauer-Straße) zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Breisach unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07667/832-324** gerne zur Verfügung.

#### **Offenlage Gemeinde Ihringen:**

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021** zu folgenden Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Diens-tags 14:00-18:30 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) einsehbar beim Bürgermeis-teramt der Gemeinde Ihringen im Bürger-büro (Zugang über den Rathauhof) zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungsplans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschüt-zende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür aus-

gehängten Hinweise bezüglich der Einhal-tung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in die-sem Zeitraum auf der Homepage der Ge-meinde Ihringen unter <https://www.ihrin-gen.de/pb/2657284> eingesehen werden. Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07668/7108-30** gerne zur Verfügung.

#### **Offenlage Gemeinde Merdingen:**

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **27.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021** zu den üblichen Dienststunden einsehbar beim Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Gerne können Sie mit uns auch einen Termin für die Einsichtnahme vereinbaren. Sofern Sie den Entwurf des Bebauungs-plans einsehen wollen, möchten wir Sie bitten, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen.

Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschüt-zende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Wir bitten Sie die hierfür aus-gehängten Hinweise bezüglich der Einhal-tung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten.

Ebenfalls können die Planunterlagen in die-sem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter [https://www.merdingen.de/wirtschaft+\\_bau-en/bauleitplanung/flaechennutzungs-plan](https://www.merdingen.de/wirtschaft+_bau-en/bauleitplanung/flaechennutzungs-plan) eingesehen werden.

Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: **07668/909415** gerne zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Infor-mationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 20.10.2020)
- Flächensteckbrief zur 19. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sonderfläche „Solarener-gie-Testfeld“ vom Büro FSP Stadtplanung aus Freiburg und dem Büro für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 20.10.2020)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Min-derung und zum Ausgleich dieser Auswir-kungen:

1. auf die Flora und Fauna:  
Informationen zu den im Plangebiet vor-handenen Biotopstrukturen. Informatio-nen über größtenteils mittlere Konflikte so-wie einen hohen Konflikt durch den Eingriff in eine FFH-Mähwiese;

2. auf den Boden:  
Informationen über die im Änderungsbe-reich vorherrschende Bodentypen sowie

Bewertung der Bodenfunktionen. Auskunft über hohe Konflikte im Bereich geplanter Versiegelung und Überbauung;

3. auf die Landschaft:  
Informationen über die Bedeutung des Än-derungsbereichs für das Landschaftsbild und die durch die Planung entstehenden mittleren bis hohen Konflikte. Informierung über im Rahmen der verbindlichen Bauleit-planung umzusetzende Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kom-pensation negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild;

4. auf das Klima:  
Informationen über die lokalen Klima-verhältnisse unter Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein. Auskunft über geringe bis mittlere Beeinträchtigungen durch geringfügige Versiegelung sowie Veränderungen der Wärmeabstrahlung/Kaltluftproduktion im Änderungsbereich;

5. auf den Menschen:  
Informationen über den fehlenden direkten Bezug des Änderungsbereichs zu Wohn-gebieten. Auskunft über Vorbelastungen. Information über geringe Beeinträchtigun-gen des Schutzguts durch die Planung;

6. auf das Wasser:  
Informationen über die Bedeutung des Än-derungsbereichs für das Schutzgut Grund-wasser. Auskunft über geringe Konflikte durch lokal geringfügige Unterbindung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung und Bebauung. Informierung darüber, dass keine Eingriffe in Oberflä-chengewässer erfolgen. Auskunft darüber, dass der HQ-Extrem-Überflutungsbereich des „Merdingen Neugraben“ kleinflächig in das Plangebiet ragt;

7. auf Kulturgüter:  
Angaben, dass keine Kultur- und Sachgüter im Änderungsbereich bekannt sind. Infor-mation über in 300 m Entfernung liegende archäologische Kulturdenkmale. Informie-rung, dass archäologische Funde bei Bo-deneingriffen im Änderungsbereich nicht ausgeschlossen werden können, wodurch geringe Konflikte entstehen.

- Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Kunz GaLaPlan aus Todtnauberg (Stand 30.07.2020)

In der artenschutzrechtlichen Prüfung wer-den folgende Inhalte vermittelt: Informati-onen zu den im Plangebiet vorkommenden Arten, u. a. aus der Tiergruppe der Vögel. Darstellung von plangebietsinternen und – externen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzen sind.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Ge-meinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 03.09.2020: Hinweise auf die nicht geregelte Folgenutzung des Plangebiets.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 03.09.2020: Hinweis, dass mit der Planung erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sind, weshalb geeignete (externe) Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Verfahren zu treffen sind. Die betroffene Mähwiese auf Grundstück Flst.-Nr. 13052 muss gleichartig und gleichwertig im räumlichen Verbund wiederhergestellt werden. Aufforderung das Thema Artenschutz im weiteren Verfahren auf BPL-Ebene weiter abzuarbeiten und zu konkretisieren. Die Erstellung eines qualifizierten Umweltberichts mit Darstellung sämtlicher Eingriffe der Planung sowie Darlegung von entsprechenden Minimierungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und ggfls. CEF-Maßnahmen anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist - spätestens auf Bebauungsplanebene - verpflichtend. Ggf. notwendiger externer Ausgleich ist vertraglich zu sichern. Hinweis auf Verpflichtung der Gemeinden die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten vom 03.09.2020: Klarstellung, dass das Plangebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes i. S. d. § 776 WHG i. V. m. § 65 WG liegt, aber sich ein untergeordneter Teil des Plangebiets im HQextrem befindet.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 03.09.2020: Kritik an der Überplanung landwirtschaftlich genutzter Flächen der Vorrangstufe I. Möglichkeit der sekundären Nutzung des Plangebiets als Beweidungsfläche wird bezweifelt. Externer Ausgleich muss unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange erfolgen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 04.09.2020: Klarstellung, dass sich das Straßenbauvorhaben der B 31 (Neubau zwischen Breisach und Gottenheim) derzeit in der Variantenprüfung befindet.
- Regierungspräsidium Freiburg – Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 05.08.2020: Verdacht auf potenzielle Kampfmittel im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein (Bauamt), Münsterplatz 1, 79206 Breisach; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42,

79241 Ihringen; im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren

nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, den 13.11.2020  
Herr Oliver Rein  
Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Breisach – Ihringen – Merdingen

## Kassenvertretung

Aufgrund eines Krankheitsfalls in der Verwaltung waren Vertretungsarbeiten für die Gemeindegasse erforderlich. Die Stadt Bad Krozingen hatte sich dankenswerterweise bereit erklärt, für die Ausfallzeit die Arbeiten zu übernehmen. Nachdem dies nicht mehr erforderlich ist, wurde die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgehoben. Die Vereinbarung über die Aufhebung ist öffentlich bekanntzumachen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufhebung der  
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
nach § 25 f. des Gesetzes über  
kommunale Zusammenarbeit (GKZ)  
in der derzeit gültigen Fassung  
zwischen  
der Stadt Bad Krozingen, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Volker Kieber  
und  
der Gemeinde Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Rupp  
über eine teilweise Besorgung der Kassengeschäfte der  
Gemeinde Merdingen durch die Stadt Bad Krozingen**

### § 1 Aufhebung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Krozingen und der Gemeinde Merdingen über eine teilweise Besorgung der Kassengeschäfte der Gemeinde Merdingen durch die Stadt Bad Krozingen mit Datum vom 01.07.2019 wird aufgehoben.

### § 2 Genehmigung, Wirksamwerden

Die Auflösung der Vereinbarung bedarf gem. §§ 25 Abs. 5, 28 Abs. 2 Nr. 1 und 29 GKZ der Genehmigung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde. Sie ist mit der Genehmigung nach Satz 1 von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen und wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Bad Krozingen, den 26.10.2020  
BM Volker Kieber  
für die Stadt Bad Krozingen

Merdingen, den 26.10.2020  
BM Martin Rupp  
für die Gemeinde Merdingen

### Genehmigung

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Erlass vom 11.11.2020 vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

## AKTUELLES



### Kriminalität im Zusammenhang mit Corona:

#### Polizeipräsidium warnt vor neuer Variante des Schockanrufes - Betrüger geben sich als Ärzte aus

In den letzten Tagen mehrten sich sogenannte Schockanrufe bei Bürgerinnen und Bürgern im Bereich des Polizeipräsidioms Freiburg. Aktenkundig wurden am Freitag, 13.11.2020 Betrugsfälle in Bötzingen, Rheinhausen und Bad Bellingen.

#### Perfide Täter nutzen den Schutzinstinkt

Das Vorgehen der unbekanntenen Täter am Telefon ist äußerst perfide: Die Anrufer geben sich am Telefon als Ärzte eines Krankenhauses aus. Sie teilen mit, dass ein naher Angehöriger (Sohn, Tochter, Enkelkind etc.) schwer an Corona erkrankt sei und dringend teure Medikamente bedürfe. Eine weitere kostspielige Betrugsvariante ist auch die Verlegung des „erkrankten Angehörigen“ per Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik!

#### Tipps des Polizeipräsidioms Freiburg

- Seien Sie achtsam, wenn Sie am Telefon oder PC um hohe Geldbeträge oder sonstige Wertsachen angegangen werden.
- Seien Sie gewiss: Ärzte rufen nicht an um Vorkasse zu verlangen!
- Warnen Sie als Sohn, Tochter, Enkel etc. Ihre betagten Angehörigen vor dieser aktuellen Betrugsmasche. Treffen Sie innerhalb Ihrer Familie Absprachen!
- Beim geringsten Verdacht rufen Sie bitte sofort Ihre Polizei über die kostenlose Notrufnummer 110

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Referat Prävention

Karl-Heinz Schmid, KHK

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

0761 / 29608-25



### Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz

#### Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hofft auf rege Teilnahme

Mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage bietet das Land-

ratsamt Breisgau-Hochschwarzwald den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis die Möglichkeit, sich an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen.

Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises.

Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden.

Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lkbh.de/klimaschutz](http://www.lkbh.de/klimaschutz). Die Seite ist ab dem 17. November bis zum 11. Januar 2021 freigeschaltet. Ab Mitte Januar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.



### Freiwilligendienste: Ein Plus für die Rente

Sich beruflich zu orientieren und dabei auch sozial zu engagieren – das ermöglichen die Freiwilligendienste. Wer sich dafür entscheidet, punktet zudem in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn während des Einsatzes in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung an. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe. So steigert ein Freiwilligendienst auch die spätere Rente. Und die dafür nötigen Beiträge müssen nicht vom sogenannten Taschengeld während des Freiwilligendienstes gezahlt werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) sowie in der Broschüre »Freiwilligendienst und Rente«. Die Broschüre kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an [presse@drv.bwl.de](mailto:presse@drv.bwl.de) bestellt oder direkt im Internet heruntergeladen werden.

## MERDINGER ABFALLKALENDER

### Die nächsten Termine:

**Freitag, 20.11.2020**

Biotonne

**Montag, 23.11.2020**

Papiertonne

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

**Kontakt:** Pfarrbüro Merdingen, Telefon 07668/241

**Öffnungszeiten:** Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10-12 Uhr (derzeit nachmittags keine Öffnungszeiten)

#### Homepage:

[www.se-breisach-merdingen.de](http://www.se-breisach-merdingen.de)  
Redaktionsschluss für kirchliche Nachrichten in der jeweils nächsten Ausgabe: freitags um 11.00 Uhr im Pfarrbüro Merdingen. Das Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit liegt in den Kirchen aus.

#### Freitag, 20. November 2020

15.30 Ihringen

Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier (H. Wochner)

#### Samstag, 21. November 2020 - Gedenktag Unserer lieben Frau in Jerusalem

18.00 Breisach

Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)

18.30 Oberrimsingen

Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)

18.30 Wasenweiler

Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer)

#### Sonntag, 22. November 2020 - Christkönigsontag

09.00 Gündlingen

Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Breisach

Münster, Eucharistiefeier (G. Eisele)

#### 10.30 Merdingen

Eucharistiefeier, Cäcilienfeier mit Ehrungen von Kirchenchormitgliedern (A. Lehmann)

Gebet für die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchors

10.30 Niederrimsingen

Eucharistiefeier Cäcilienfeier mit Ehrungen von Kirchenchormitgliedern, es singt die Kirchenchor-Schola (W. Bauer)

**Montag, 23. November 2020**

09.00 Breisach  
 Josefikirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)

**Dienstag, 24. November 2020**

19.00 Merdingen  
 Eucharistiefeier (A. Lehmann)

**Mittwoch, 25. November 2020**

19.00 Oberrimsingen  
 Eucharistiefeier (W. Bauer)

**Donnerstag, 26. November 2020**

19.00 Gündlingen  
 Eucharistiefeier (G. Eisele)  
 19.00 Wasenweiler  
 Eucharistiefeier (J. Brauchle)

## Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

**Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.**  
 (2.Korinther 5,10a)

**Pfarrbüro:**

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von  
 8.30 h – 12.00 h)  
 Mail: ihringen@kbz.ekiba.de  
 Homepage: www.kirche-ihringen.de

**Kasualvertretung:**

Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim,  
 Tel. 07634 / 69 43 233

**Mittwoch, 18.11. Buß- und Betttag**

19.30 h – Gottesdienst (Pfr. Jost)

**Sonntag, 22.11. Ewigkeitssonntag**

Wir gedenken der Verstorbenen des Kirchenjahres in drei Gottesdiensten, die Herr Pfr. Jost gestalten wird.

**Die Angehörigen werden wie bisher per Brief zu den jeweiligen Gottesdiensten eingeladen.**

Die Aufteilung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Verstorbenen.

Wir gedenken:

- Im Gottesdienst um **9.45 h der Verstorbenen mit Nachnamen A – G**
- Im Gottesdienst um **14.00 h der Verstorbenen mit Nachnamen H – M**
- Im Gottesdienst um **18.00 h der Verstorbenen mit Nachnamen S – Z**

**Gerne können Sie, auch wenn Sie nicht zu einer Trauerfamilie gehören, an einem der Gottesdienste teilnehmen.**

Bitte beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Unsere **Kirche ist tagsüber geöffnet**. Wenn Sie Stille suchen oder in unserer Kirche beten wollen, sind Sie herzlich willkommen. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und wahren Sie den Abstand (2 m) zu anderen Personen in der Kirche.

**Trauerfeiern und Beisetzungen** finden unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gilt eine Obergrenze von maximal 100 Teilnehmenden. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 2 m und **tragen Sie zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz**.

Auf unserer Homepage [www.kirche-ihringen.de](http://www.kirche-ihringen.de) finden Sie aktuelle Informationen zu unserem Gemeindeleben, unserem **Kindergarten „Hinterhöf“**, außerdem können Sie unseren **Newsletter** abonnieren.

Herzliche Segensgrüße  
 Vera Jakob, Sekretariat

## VEREINS- MITTEILUNGEN



### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Merdingen



#### Unser DRK-Einsatzfahrzeug ist da!

Endlich ist es soweit: nach monatelanger Planung ist unser DRK-Einsatzfahrzeug für Notfälle einsatzbereit. Ausgestattet mit Sondersignalanlage, Funkanlage und Platz für 8 DRK-Helfer/innen sowie unser Einsatzmaterial steht es ab sofort zur Verfügung.

Wir bedanken uns bei allen, die es uns ermöglicht haben, unser großes Projekt „Einsatzfahrzeug“ zu realisieren. Unser besonderer Dank gilt allen, die uns mit Geldspenden unterstützt haben.

Leider können wir derzeit wegen der aktuellen Corona-Lage keine Besichtigungen anbieten und auch keine offizielle Einweihungsfeier veranstalten.

Wir sind jedoch optimistisch, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt einen Termin finden werden.

#### Ihr DRK Ortsverein Merdingen



unser DRK-Einsatzfahrzeug

## Landjugend Merdingen



### Einladung an alle 14-jährigen aus dem Jahrgang von 2006

An alle **14-jährigen Merdinger/innen** aus dem **Jahrgang von 2006**: unser Sommerfest konnte aufgrund des Coronavirus in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Dennoch würden wir uns sehr darüber freuen, wenn wir auch dieses Jahr einige neue Gesichter bei uns in der Landjugend begrüßen dürfen. Aktuell finden leider keine Gruppenabende statt. Alle genaueren Informationen zum weiteren Vorgehen, etc. gibt es regelmäßig in unserer WhatsApp Gruppe. Falls du Interesse daran hast der Landjugend beizutreten, dann schreib uns eine Mail an [janaschirnhof@gmx.de](mailto:janaschirnhof@gmx.de). Wir freuen uns auf dich!

Eure Landjugend Merdingen

## WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



### Waldgemeinschaft Unterreute

Durchforstungslose  
 Christof Berger, Tel. 7655

## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



### Gemeinde Umkirch

#### Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte im KiZ Umkirch eine/n

#### Erzieher oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 80%, unbefristet)  
 Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter [www.umkirch.de](http://www.umkirch.de). Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Freitag, 04.12.2020 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an [kita-leitung@kiz-umkirch.de](mailto:kita-leitung@kiz-umkirch.de). Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.





## Stellenausschreibung Geschäftsführung Naturgarten Kaiserstuhl GmbH

Die Region Kaiserstuhl-Tuniberg im Süden Baden-Württembergs zählt zu den wärmsten und schönsten Ausflugs- und Urlaubszielen Deutschlands. Die vom Weinbau geprägte Region mit 5.000 Gästebetten und 560.000 Übernachtungen bietet Naturerlebnisse, eine Vielzahl an Veranstaltungen und verfügt über eine attraktive Gastronomielandschaft, die zum Genuss regionaler Spezialitäten einlädt.

Die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH (gegenwärtig 7 Mitarbeiter/-innen / 4 VZÄ) bündelt die Aktivitäten der Destination im Bereich Tourismusmarketing als Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die von den Kommunen, der Weinwirtschaft und der Gastronomie der Region getragene GmbH ist die treibende Kraft bei der Vermarktung der Destination, hat einen kurzen und direkten Draht zu den Leistungsträgern in der Region, setzt Impulse und motiviert zu gemeinschaftlichem Engagement.

Für die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH suchen wir baldmöglichst eine neue

### Geschäftsführung (m/w/d),

welche die Destination Kaiserstuhl-Tuniberg mit Freude noch besser macht.

#### Es gibt viele Gestaltungsmöglichkeiten an der Sonnenseite Badens:

- Schlagkräftig für mehr Nachfrage sorgen: Konzeption und Umsetzung effektiver Marketingaktivitäten, Optimierung des bestehenden Angebotes
- Gemeinschaften schaffen: Initiierung und Weiterentwicklung von Kooperationen mit touristischen Leistungsträgern
- Online gehen: Steigerung der Onlinebuchbarkeit aller Angebote
- Heimat pflegen: nachhaltige Regionalentwicklung
- Geschäfte führen: Betriebswirtschaftliche Planung und Controlling sowie eigenständige Personal- und Einsatzplanung für die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH
- Interessen vertreten: bei Verbänden und Institutionen

#### Das sollten Sie zu uns mit in die Weinberge bringen:

- Zeitgemäße Marketingkompetenz (strategisch & operativ), mit Affinität zur Digitalisierung, Social-Media-Marketing-Kenntnisse
- Exzellente Kommunikationsfähigkeiten, Konfliktfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Mehrjährige Berufs- & Führungserfahrung in leitender Position, idealerweise im Destinationstourismus; wünschenswert sind Regionalkenntnisse in Baden-Württemberg
- Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse und sehr gute analytische und organisatorische Fähigkeiten, anwendungssichere MS-Office-Kenntnisse
- Gutes Verständnis gängiger touristischer Informations-, Reservierungs- und Buchungssysteme

Wir erwarten, dass Sie Lust haben, am Leben in der Region teilzunehmen und in der Region Ihren Wohnsitz nehmen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung einschließlich Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen. Senden Sie diese bitte bis zum 8. Januar 2021 an den Bürgermeister der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Herrn Benjamin Bohn, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, bohn@vogtsburg.de. Für Rückfragen unter 07662 812-24 steht Herr Bohn gerne zur Verfügung.

## Einkaufen bei der Tafel

Immer mehr Menschen müssen mit wenig Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten, obwohl wir in einer Wohlstandsgesellschaft leben.

Brot und Brötchen vom Vortag, Lebensmittel kurz vor Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums, nicht verkaufte Gemüse und Obst - alles Nahrungsmittel, die überproduziert wurden.

Sie sind einkaufsberechtigt, wenn Sie Leistungen nach **SGB II**, nach **SGB XII** oder nach dem **AsylbLG** beziehen. **Geringverdiener, Rentner, Studenten, ...** können nach einer Bedarfsermittlung auch einen Antrag auf eine Kundenkarte stellen, wenn Sie unter der Einkommensgrenze von EUR1100,00 liegen. Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.staufener-tafel.de](http://www.staufener-tafel.de) oder Auskünfte vorab telefonisch von Montag bis Freitag unter Tel.: 07633 9231561 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Tafelladen Breisach, Elsässer Allee 3**

**Öffnungszeiten:** Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Die **Tafel Staufen** betreibt in **Breisach** auch einen **Kleiderladen**, in dem auch ohne Berechtigungsschein eingekauft werden kann. Damen- und Herrenkleidung sowie Kinderkleidung für Jungen und Mädchen ab Größe 56

**Öffnungszeiten:** Montag und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Einlass zurzeit nur mit Mund-Nasen-Schutz!**

## WEITERBILDUNGEN



### Agentur für Arbeit - Freiburg

#### • Finanzplanung für Frauen

Am Donnerstag, 19. November, informiert Diplom Volkswirtin und Vermögensberaterin Veronika Kulot-Deeg über zukunftsorientierte Finanzplanung für Frauen. Die Veranstaltung beginnt um 13:30 Uhr im Theatersaal der Volkshochschule, Rotteck-ring 12, in Freiburg und ist geplant bis 15:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist zwingend eine Anmeldung unter E-Mail [freiburg.bca@arbeitsagentur.de](mailto:freiburg.bca@arbeitsagentur.de) bis 17. November notwendig. Im Gebäude besteht auf den Fluren Maskenpflicht. Im Ruhestand frei sein und das Leben genießen. Ist das wirklich noch möglich, trotz aller Lücken im sozialen Netz? Die gute Nachricht lautet: JA! Veronika Kulot-Deeg vermittelt in ihrem Vortrag, wie man seine persönliche Situation im Alter selbst richtig einschätzt und daraus die richtigen Schlüsse zieht. Die Veranstaltung findet statt im Rahmen der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.





BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee



## Die perfekte *Geschenkidee*

*Erholung & Entspannung*  
verschenken für

*Wellness & Gesundheit*  
verschenken für

### *Genuss*MENSCHEN

- Eintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- inkl. Wohlfühl-Liege

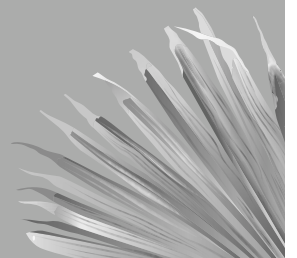
*ab 33 €*

### *Sauna*GENIESSER

- Eintritt für die SPA- & Saunawelt PALAIS VITAL
- inkl. Wohlfühl-Liege

*ab 43 €*

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)



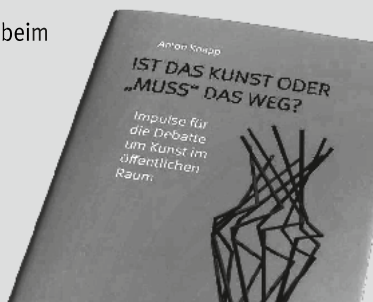
## IST DAS KUNST ODER „MUSS“ DAS WEG?

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim Autor persönlich erhältlich. Auf Wunsch signiert und mit kurzem Text.

[www.antonknapp.de](http://www.antonknapp.de)

Dold Verlag  
156 Seiten, 19,80€  
ISBN 978-3-948461-00-3



- An unsere Anzeigenkunden -

## RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

### Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59  
E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)  
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

# Im

# Wedäwit

## Pizza und Pasta to go

Freitag 20.11.      Freitag 27.11.  
Samstag 21.11.    Samstag 28.11.  
jeweils von 17.00 - 22.00 Uhr

### Pizza

Wählen Sie Schinken, Champignon, Salami, Salami Pikant,  
Paprika, Zucchini, Zwiebeln, Mais, Ananas      7,50 €  
Meeresfrüchte, Thunfisch, Sardellen, Oliven, Kapern      9,00 €

### Pasta

Penne mit Lachssahnesoße      10,00 €  
Penne mit Meeresfrüchte      10,00 €  
Spaghetti Napoli      7,50 €  
Spaghetti Bolognese      8,00 €  
Lasagne Bolognese      8,50 €  
Gemischter Salat      4,00 €

Maske nicht vergessen  
Es freut sich das Team vom Wedäwit  
Bestellung unter 07668/1866

# LERNBAR

Nachhilfe in  
**BAHLINGEN**  
[www.lernbar.de](http://www.lernbar.de)



## Du bist einjährige\*r Pflegehelfer\*in und suchst eine flexible Arbeitszeit? Dann suchen wir genau Dich!

### Wir bieten

- Tarifvergütung nach AVR
- betriebliche Altersvorsorge
- Lebensarbeitszeitmodell
- Leistungszulage + Weihnachtsgeld
- unbefristete Verträge
- diverse Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- digitalisiertes Arbeiten

Mehr Informationen erhalten Sie von unserer Pflegedienstleitung Frau P. Gebert

**Telefonnummer: 07667 – 90 58 8-0**

E-Mail: [p.gebert@sozialstation-breisach.de](mailto:p.gebert@sozialstation-breisach.de) [www.sozialstation-breisach.de](http://www.sozialstation-breisach.de)



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MERDINGEN:

**dienstags um 15:00 Uhr an [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



## DANKSAGUNG

Es ist sehr schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Es ist tröstend, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm und uns entgegengebracht werden.



Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige, liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

### Gustav Kraft

\* 04.03.1936

+ 26.10.2020

#### Besonderen Dank an:

- Herrn Pfarrer Josef Brauchle
- Herrn Patrik Imbery und den Kirchenchor
- die Kirchengemeinde
- Haus der Sterne – Bestattungen, Ludwig Figlestahler

Du fehlst uns: Andrea und Thomas mit Kinder

## 2-4-Zi.-ETW als Kapitalanlage Raum Kaiserstuhl, im Kundenauftrag gesucht!

Für Verkäufer provisionsfrei!

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

### ImmobilienService Sandra Eberhardt-Debray

Hinterkirch 5 • 79235 Vogtsburg

T. 0176 620 710 38 • Mail: [info@debray-immo.de](mailto:info@debray-immo.de)

## Täglich frischer Feldsalat.



Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr

Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)  
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77  
M. 0172 620 852 9 · [www.wochner-landfrisch.de](http://www.wochner-landfrisch.de)



## Bio-Schlachthähne

### der regionalen Sundheimer Hühner

und Suppenhühner verschiedener Rassen,

vom Mühlehof St. Nikolaus zu verkaufen.

Vorbestellung erforderlich. Telefon 0171 - 4 94 15 82

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

ANZEIGE

## Kein Infektionsgeschehen in zahnärztlichen Praxen

### Zahnarztbesuche nicht aufschieben!

Zahnärztinnen und Zahnärzten ist der Schutz ihrer Patientinnen und Patienten und ihres Personals besonders wichtig. Um das Risiko einer Virenübertragung zu vermeiden, sorgen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem hohen und kostenintensiven Hygieneaufwand für die Erreichung dieses Ziels.

Dank der hohen Hygienestandards sind Patientinnen und Patienten bei Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher. Diese Einschätzung der Zahnärzteschaft teilt auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bis heute ist in Deutschland keinerlei erhöhtes Infektionsgeschehen in zahnärztlichen Praxen dokumentiert.

### Zahnarztbesuche in Deutschland sind sicher!

„Wir empfehlen Patientinnen und Patienten deshalb einmal mehr, ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in der Zahnarztpraxis wahrzunehmen und nicht aus unbegründeter Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu verschieben“, rät die Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen

Vereinigung Baden-Württemberg, Dr. Ute Maier. „Anderenfalls besteht das Risiko, dass sich die Mundgesundheit durch das Entstehen von Karies, Zahnstein oder durch parodontale Erkrankungen unter Umständen dauerhaft verschlechtert und damit auch die allgemeine Gesundheit gefährdet ist“.

### Eine gesunde Mundhöhle wirkt als Barriere für viele Krankheiten – auch für Covid-19!

„Eine gute Mundhygiene bzw. eine gesunde Mundhöhle ist in Zeiten von Covid-19 noch wichtiger als sie vorher ohnehin schon war“, teilt der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Torsten Tomppert, die Auffassung des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Prof. Dr. Roland Frankenberger (Universität Marburg). „Das Corona-Virus dringt hauptsächlich über Rezeptoren in Mund und Rachen in den Körper ein. Deshalb ist eine starke Immunabwehr der Mundhöhle die erste Hürde für die Viren“, so Prof. Frankenberger. Nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die orale Gesundheit auch für die Prävention eines schweren Verlaufs einer COVID-19-Infektion von entscheidender Bedeutung.



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
[freiburg@garant-immo.de](mailto:freiburg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)